

# **Benutzungs- und Gebührenreglement BZ Sonnhalde**

In Kraft seit: 1. Mai 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Spezielle Raumvorschriften .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Öffnungszeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Benutzungsgebühren .....</b>	<b>4</b>
4.1	Raummieten BZ (ohne Saal) / max. 50 Personen .....	4
4.2	Raummieten Mietpreisabstufungen.....	4
4.3	Benutzung der Küche.....	4
4.4	Personalkosten .....	5
4.5	Infrastruktur.....	5
<b>5</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>5</b>

# Benutzungsvorschriften

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Ein Benutzungsvertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und das Gesuch für die Benutzung unterzeichnen.
- 1.2 Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für Verursacherschäden an Gebäuden, Personen und Mobiliar, welche während der Veranstaltung entstehen. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung für die betreffende Veranstaltung wird empfohlen.
- 1.3 Das Gesuch für Benutzung von Räumlichkeiten sind frühzeitig im BZ Sonnhalde anzumelden. Wenn für die Lokalität mehrere Belegungsgesuche gleichzeitig vorliegen hat die Bevölkerung der Sonnhalde den Vorrang.
- 1.4 Reservationen sind höchstens 12 Monate im Voraus möglich.
- 1.5 Reservationen sind nach beidseitiger Unterzeichnung von Mietvertrag gültig.
- 1.6 Die Miete muss vom Mieter / von der Mieterin vor der Benutzung des Mietobjektes bezahlt werden. Allfällige weitere Kosten für "Infrastruktur", "Personal" und "Diverses" werden gemäss effektivem Aufwand nach dem Anlass sofort beglichen.
- 1.7 Bei einer Annullation des Mietvertrages durch den Mieter / die Mieterin besteht nur dann ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Miete resp. Stornierung der entsprechenden Rechnung, wenn diese mindestens 14 Tage vor Mietantritt erfolgt oder die Vermieterin das Mietobjekt noch anderweitig vergeben kann. In allen anderen Fällen sind 50 % des Mietpreises zu bezahlen.
- 1.8 Betreffend Lautstärke ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zwingend einzuhalten.
- 1.9 Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benutzungsreglements übertreten oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgen, können von der Benutzung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren.
- 1.10 Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an die Gemeinde Regensdorf zu richten. Gegen Anordnungen und Entscheide der Gemeinde kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

## 2 Spezielle Raumvorschriften

- 2.1 In den Räumlichkeiten des BZ Sonnhalde besteht ein allgemeines Rauchverbot. Für das Einrichten und das Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten sorgt der Mieter / die Mieterin selber. Unmittelbar nach der Veranstaltung muss die Raumordnung wieder erstellt werden. Tiere sind nicht erlaubt.
- 2.2 Die Reinigung durch den Benutzer / die Benutzerin umfasst die Reinigung sämtlicher benutzter Räume. Die Tische müssen abgewaschen, der Boden gewischt und feucht aufgenommen werden. Allfällige Dekorationen sind komplett, das heisst mit allen Befestigungen wie Schnüre, Klebstreifen usw. zu entfernen. Die Küche ist gründlich zu reinigen (inkl. sämtlichen Geräten wie Backofen, Kühlschränke usw.) und die Sanitäranlagen müssen geputzt werden. Die Aschenbecher müssen geleert werden. Eine ungenügende Reinigung wird dem Mieter / der Mieterin nach Zeitaufwand verrechnet.

### 3 Öffnungszeiten

#### 3.1 Sekretariats-Öffnungszeiten BZ Sonnhalde

Montag	09.00 – 11.00
Mittwoch	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00
Donnerstag	11.00 – 14.00

### 4 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren sind nachstehend wie folgt geregelt:

#### 4.1 Raummieten BZ (ohne Saal) / max. 50 Personen

Benutzung Quartierbewohner	Benutzung Bewohner Gemeinde Regensdorf	Benutzung Bewohner Gemeinden Furttal und/oder kommerzielle Nutzung	Kegelbahn
200.--	300.--	400.--	50.--

*Kegelbahn Die Kegelbahn darf von max. 20 Personen benutzt werden und kann nicht einzeln gemietet werden*

#### 4.2 Raummieten Mietpreisabstufungen

- 4.2.1 **Gratisbenutzung** Mitgliedervereine des Vereinskartells Regensdorf haben für einen Vereinsanlass Anrecht auf eine Gratisbenutzung des BZ pro Kalenderjahr. Dieses Recht ist nicht übertragbar.
- 4.2.2 **Vereinsrabatt** Mitgliedern des Vereinskartells Regensdorf wird auf weitere Raum-Mieten für Vereinsanlässe ein Rabatt von 20% gewährt.
- 4.2.3 **Bezahlung** Die Miete wird vor Mietantritt in Rechnung gestellt und muss vom Mieter / der Mieterin vor der Benutzung des Mietobjektes bezahlt werden (Bezahlung in bar). Allfällige weitere Kosten für "Infrastruktur", "Personal" und "Diverses" werden gemäss effektivem Aufwand nach dem Anlass mit dem Depot verrechnet. Dieses wird bei der Schlüsselübergabe innert 48 Stunden, sofern keine Beanstandungen vorhanden sind, zurückerstattet. Andernfalls wird der Aufwand mit dem Depot verrechnet.

#### 4.3 Benutzung der Küche

- 4.3.1. In den Mietpreisen ist die Reinigung von Gläsern, Besteck und Geschirr nicht inbegriffen. Sämtliche Küchenutensilien (Gläser, Geschirr und Besteck usw.) müssen mit dem Geschirrspüler abgewaschen und an den entsprechenden Platz zurückgestellt werden.
- 4.3.2. Abfall: Abfallsäcke und Altglas müssen selber mitgenommen und entsorgt werden.

#### **4.4 Personalkosten**

- 4.4.1 Zusätzlich nötige Reinigungs- und Aufräumarbeiten werden dem Mieter / der Mieterin nachträglich mit Fr. 50.-- pro Stunde verrechnet.

#### **4.5 Infrastruktur**

Die Infrastruktur muss im Voraus mit dem Mietvertrag bestellt werden. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

Beamer	Fr. 60.00
Flipchart	Fr. 5.00
Tischtennis	Fr. 10.00

#### **5 Inkrafttreten**

Dieses Benutzungs- und Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Mai 2021 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen.

Regensdorf, 27. April 2021

GEMEINDERAT REGENSDORF  
Präsident                      Schreiber

Max Walter

Stefan Pfyl